

27.04.2015

## Mündliche Anfragen

für die 83. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 29. April 2015

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

\*62 Abgeordnete  
Ingola Schmitz FDP

**Kostenexplosion bei den Bauarbeiten für das Projekt Burg Vogelsang im Nationalpark Eifel – Wie stellt die Landesregierung als Beteiligte der Standortentwicklungsgesellschaft eine termingerechte Fertigstellung im Rahmen des seinerzeit geplanten Finanzbudgets sicher?**

Bereits seit mehreren Wochen berichten unterschiedliche Medien von der Kostenexplosion bei den Bauarbeiten auf Burg Vogelsang im Nationalpark Eifel. Nach Aussagen von Insidern droht das einstige Vorzeigeprojekt mittlerweile finanziell und organisatorisch zum Desaster zu werden.

Die Anlage Burg Vogelsang ist ein ursprünglich von den Nationalsozialisten auf dem Berg Erpenscheid errichteter Gebäudekomplex bei Gemünd/ Eifel oberhalb der Urfttalsperre, der insbesondere von 1936 bis 1939 als Schulungsstätte für den Führungskader genutzt worden ist und heute zu großen Teilen unter Denkmalschutz steht.

Seit dem Jahr 2006 ist die Liegenschaft wieder für die Bevölkerung allgemein zugänglich, nachdem in dem erweiterten Militärgelände der Nationalpark Eifel etabliert worden ist. Die bereits langfristig geplante Herrichtung sieht die Errich-

\* Fragen 62 und 63 aus der Fragestunde vom 18. März 2015

Datum des Originals: 27.04.2015/Ausgegeben: 27.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

tung eines Dokumentations- und Besucherzentrums zur NS-Vergangenheit und einer Nationalparkausstellung vor.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV), an der das Land neben dem Bund und den Landkreisen der Region auch maßgeblich beteiligt ist, organisiert den Konversionsprozess für den ehemals belgischen Truppenübungsplatz und steuert die zukünftige Standortentwicklung. Das Land nimmt wesentliche Verantwortlichkeiten über seine Gesellschaft NRW.URBAN wahr.

Aktuellen Berichten ist nun zu entnehmen, dass eine millionenschwere Finanzlücke im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aufgetreten ist und sich auch die Eröffnungstermine erheblich verzögern dürften. Diese Zeitverzögerung stellt ein großes Problem dar, da offenbar alle Bauarbeiten Mitte 2015 beendet sein müssen, weil sonst fest eingeplante Fördergelder nicht mehr abgerechnet werden können.

Trotz erheblicher Abstriche an Gegenleistungen für das mit 42 Millionen Euro seinerzeit kalkulierte Budget scheint dieser Betrag für eine erfolgreiche Fertigstellung der Arbeiten längst nicht mehr auszureichen.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher detailliert darlegen, wie der aktuelle Projektstatus für Burg Vogelsang und ihr weiteres Vorgehen in dieser Frage aussieht, um sämtliche Mehrkosten für die öffentliche Hand abzuwenden.

Offenbar geht auch der Landschaftsverband Rheinland bei der Baustelle Vogelsang längst von einer deutlich größeren Finanzlücke als bislang angenommen aus und rechnet locker mit einer Mehrbelastung von 5 Millionen Euro. In der Vorlage für den LVR-Kulturausschuss steht wörtlich:

*„Darüber hinaus geht die Geschäftsführung von weiteren Mehrkosten in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro für Restarbeiten und Nachbesserungen aus, die nach den bisherigen Erfahrungen im weiteren Projektverlauf zu erwarten sind.“*

Da wohl noch unklar ist, ob eine Nachfinanzierung durch das Land erfolgt, sind die LVR-Gremien schon auf eine Ausfallbürgschaft von über 3 Millionen Euro zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme vorbereitet worden.

*Wie stellt die Landesregierung als Beteiligte der Standortentwicklungsgesellschaft eine termingerechte Fertigstellung im Rahmen des seinerzeit geplanten Finanzbudgets sicher?*

## Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

\*63 Abgeordneter  
Marc Lürbke FDP

### **Prognostische Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2014 bis 2025**

Die Polizeigewerkschaften haben in ihren Stellungnahmen zur Beratung des Haushalts 2015 vorgerechnet, dass trotz der bereits derzeit sehr hohen Belastungssituation der Polizei NRW bei zunehmenden Aufgaben, Eigengefahren und Personalengpässen

- Rot-Grün einen Abbau von über 3.700, faktisch sogar bis zu 4.300 Polizeistellen (bei Berücksichtigung sonstiger Abgänge neben Pensionierungen) in den Jahren 2018 bis 2025 durch die Deckelung der Zahl der Neueinstellungen trotz viel höherer Pensionierungszahlen eingeleitet hat;
- dies einen massiven Personalverlust von gut zehn Prozent aller Polizisten in NRW bis zum Jahr 2025 zur Folge haben werde;

Die nunmehrige Erhöhung um 120 Anwärterstellen von 2015 bis 2017 ist nicht ausreichend, um einen drohenden massiven Polizeistellenabbau bis 2025 zu stoppen. Der Innenminister hat dem Innenausschuss trotz mehrfacher Bitte die eigenen Zahlen / Prognosen des MIK zur Personalentwicklung der Polizei in NRW bis zum Jahre 2025 bis heute nicht vorgelegt. Auch aktuelle Fakten des Berichts über verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014, wonach

- 4.167 Beamte in 2014 verwendungseingeschränkt waren,
- 2.793 dauerhaft verwendungseingeschränkt (länger als zwei Jahre) waren,
- 336 Beamte 2014 wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wurden,
- rund 100 einen Laufbahnwechsel machten,

geben insoweit berechtigten Grund zur Sorge, dass der Polizei in NRW ein massiver Personalverlust droht.

*Wie stellt sich die Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2014 bis 2025 (bitte jeweils für jedes Jahr unter Angabe der Differenz der Zahl der Pensionierungen und sonstigen Abgänge im Verhältnis zu den ausgebildeten Nachwuchspolizisten) dar?*

## Geschäftsbereich des Finanzministeriums

64 Abgeordneter  
Ralf Witzel FDP

**Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Galeristen in Gefahr – Welche Konsequenzen zieht der Finanzminister aus den Protesten bei der Art Cologne zu der deutlich erhöhten Besteuerung zu Lasten des Kunstmarktes in Nordrhein-Westfalen?**

Die Art Cologne verbindet seit fast 50 Jahren in einzigartiger Weise Kunstaussstellung, Handelsplatz und Kulturaustausch und ist wohl weltweit die älteste Kunstmesse dieses Formats. Die dort ausstellenden Galeristen gehören international zur Avantgarde. Auch in diesem Frühjahr ist bei der Art Cologne die erhöhte Besteuerung der Galeristen in unserem Land wieder ein großer politischer Streitpunkt gewesen.

Hintergrund der nun schon seit über einem Jahr andauernden Proteste ist der Umstand, dass die erklärte Absicht des Bundesgesetzgebers auf Landesebene konterkariert wird. Im Ergebnis sind zahlreiche der in ihrer Mehrzahl kleinen und mittelständischen Galerien im internationalen

Kunstmarkt nicht mehr wettbewerbsfähig und existenziell gefährdet.

Nach dem erfolgten Wegfall des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für den Kunsthandel hat der Deutsche Bundestag bereits im Juni 2013 das Modell der Pauschalmargenbesteuerung in deutsches Recht übertragen, um den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Galerien und sonstige Wiederverkäufer bildender Kunst vorzubeugen und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Galerien auf dem internationalen Markt zu erhalten. Auch die Länder stimmten dieser Änderung im Bundesrat ausdrücklich zu. In der Praxis kommt diese politische Absicht aber kaum zum Tragen, da die Finanzminister auf Länderebene in den damit einhergehenden steuerrechtlichen Anwendungsvorschriften zum Bundesgesetz die Pauschalmargenbesteuerung de facto zum absoluten Ausnahmefall machen.

Durch ministerielles Handeln wird derzeit ein breit getragener politischer Wille ins Gegenteil verkehrt. Der Finanzminister riskiert mit seinem Vorgehen die Verlagerung des ansässigen Kunsthandels in die Schweiz und die USA. Das bedeutet eine Schwächung für den nationalen Kunstmarkt und die Nachwuchsförderung von heimischen Kulturschaffenden. Auch in diesem Jahr hat sich auf der Art Cologne erneut gezeigt: Ausländische und deutsche Galeristen stellen nebeneinander aus, die deutschen Kunsthändler leiden jedoch aufgrund des Umsatzsteuerrechts zusätzlich zur Künstlersozialversicherung unter um rund 30 Prozent höheren Kosten als bei den ausländischen Mitausstellern.

Die Galeristen erwarten, dass Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun die versprochene pauschale Margenbesteuerung zur Anwendung bringt. Sie gilt als Sonderform der bisher schon überwiegend im Auktionshandel praktizierten Differenzbesteuerung: Der Händler muss dabei die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis mit 19 Prozent versteuern; dafür entfällt beim Verkauf der Umsatzsteuerausweis auf der Rechnung.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans sollte aufgrund der anhaltenden Beschwerden aus der Galeristenszene dem Parlament nun transparent darlegen, wie er das steuerliche Versprechen

einzulösen gedenkt, die Benachteiligung der heimischen Galeristen zu beenden und zeitnah in Nordrhein-Westfalen die politisch in Aussicht gestellte Margenbesteuerung als Regelfall zur Anwendung zu bringen. Die Landesregierung darf den gravierenden Wettbewerbsnachteilen des nordrhein-westfälischen Kunstmarktes nicht weiterhin nur unbeteiligt zusehen; dafür ist er für unser Land zu wertvoll.

Fraglich ist für viele Betroffene, die Öffentlichkeit und die Politik, warum der Finanzminister nicht endlich seine Handlungsspielräume nutzt, mit einer angemessenen steuerlichen Erlasslage die sachgerechte Veranlagung des Kunstmarktes zu ermöglichen.

*Welche Konsequenzen zieht der Finanzminister aus den Protesten bei der Art Cologne zu der deutlich erhöhten Besteuerung zu Lasten des Kunstmarktes in Nordrhein-Westfalen?*